

Liestal, 31. Januar 2023/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/541</b>
Postulat	von Béatrix von Sury d'Aspremont
Titel:	<b>Genug ist genug!</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

Der Landrat hat am 14.12.2022 dem Budgetantrag des Regierungsrats zugestimmt, die Beiträge zur Prämienverbilligung im AFP 2023-2026 um 11.1 Mio. Franken zu erhöhen. Damit kann der Prämienanstieg für die Bezüger/innen der Beiträge im Jahr 2023 vollständig ausgeglichen werden.

In den Jahren 2018 bis 2022 sind die Beiträge zur Prämienverbilligung um 43 Mio. Franken von 121 auf 164 Mio. Franken gestiegen. Das entspricht einem Wachstum von 35 Prozent. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit den Prämienanstieg mehr als kompensiert: Die mittleren Prämien sind in diesem Zeitraum um durchschnittlich etwas mehr als 3 Prozent gestiegen, während er die individuellen Prämienverbilligungen um durchschnittlich rund 35 Prozent erhöht hat. Z.B. erhielten Familien mit 2 Kindern im Jahr 2022 2'400 Franken mehr Prämienverbilligung als 2018 - ihre mittlere Prämie ist in dieser Zeit um 400 Franken gestiegen.

Im Kanton BL ist die mittlere Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent oder 25 Franken auf 381.80 Franken gestiegen. Für Erwachsene auf 450.70 Franken. Das sind 7 Prozent oder 29.60 Franken mehr als 2022. Bei den jungen Erwachsenen ist sie um 7.1 Prozent oder 20.60 Franken auf 312.30 Franken gestiegen. Für Kinder müssen 2023 118.20 Franken bezahlt werden. Das sind 6.2 Prozent oder 6.90 Franken mehr.

Erwachsene erhalten im Jahr 2023 monatlich 30 Franken mehr Prämienverbilligung, junge Erwachsene 21 Franken und Kinder 7 Franken. Der Regierungsrat hat die dafür erforderliche Verordnungsänderung am 20. Dezember 2022 beschlossen. Damit wurde eine Mehrbelastung der Bezüger/innen einer Prämienverbilligung durch den Prämienanstieg 2023 verhindert.

Der Regierungsrat hat also das erste Anliegen des Postulats bereits erfüllt, zu prüfen, wie er die individuelle Prämienverbilligung anpassen kann, um Entlastung zu bringen.

Die Krankenkassenprämien widerspiegeln die Gesundheitskosten: je höher die Gesundheitskosten, desto höher die Prämien. Folglich werden die Prämienralleys erst dann aufhören, wenn der Anstieg der Gesundheitskosten gebremst oder gedämpft wird. Es wäre folglich kaum zielführend, sich bei der GDK für einen Prämienstopp einzusetzen, auch weil die Prämien für das Folgejahr jeweils vom Bundesamt für Gesundheit genehmigt werden.